



Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 17. August 2023, 19:30 – 20:35 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 19. Juli 2023 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 21. Juli 2023.

Vorsitz	Kast Bettina (SP)
Mitglieder GGR	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Waldburger Eva, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Weber Werner</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Gasser Niederhauser Erika, Hügli Irene, Humbel Daniela, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kammermann Claudia, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Michael</p>
Anwesend zu Beginn	35
Absolutes Mehr	18
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick, (SP), Lopez Cesar (SVP), Rohrer Threse (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Protokoll	Zwygart Franziska
Anwesend	Bühler Patrik, Gemeindeschreiber-Stv. (bis 21.00 Uhr) Reber Michael, Leiter Bildung Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau
Entschuldigt	<p>FDP Kummer Stefan</p> <p>GFL Dürig Richard, Merlo Valeria</p> <p>SVP Gygax Michel, Kissling Daniel</p>

Bettina Kast, GGR-Präsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell Werner Weber, FDP, Nachfolger von Jürg Frefel. Weiter begrüsst sie Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv., welcher heute anwesend ist, um sich einen Einblick in das Einrichten des Kirchgemeindehauses inkl. Aufnahmegerät zu verschaffen. Er wird die Sitzung früher verlassen.



Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 30 Protokoll vom 1. Juni 2023; Genehmigung
- 31 Mitteilungen
- 32 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Wolfgang Eckstein, SP; Wahl
- 33 Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Regula Zürcher, EVP; Wahl
- 34 Kommissionenreglement (KoR), Teilrevision 2023; Genehmigung
- 35 Kreditabrechnung Belagssanierung Hirzenfeldweg; Genehmigung
- 36 Einführung einer "Ferieninsel"; Beschluss, Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten sowie Abschreibung des Postulats Irene Hügli, SP; "Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee"

- 37 Postulat René Bangerter, BDP; öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED) in Münchenbuchsee; Abschreibung
- 38 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 39 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 2023 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 7. August 2023 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 1. Juni 2023 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. September 2023, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Traktandum 6, GGR-Sitzung vom 1. Juni 2023; «Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung»

Wir haben dies im Nachgang zu dieser Sitzung angeschaut. Als erstes müssen wir uns entschuldigen. Die Liste der Abschreibungen 2022 war korrekt. Der Bericht und Antrag war falsch mit einem typischen Copy-paste-Fehler. Der Vorstoss «Motion SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau» war zur Abschreibung empfohlen. Dieser wurde aber an der Sitzung vom 2. Juni 2022 bereits abgeschrieben. Dies ist ein Fehler der Verwaltung, welcher niemand bemerkt hat, wir entschuldigen uns dafür. Wer dies noch einsehen möchte, kann dies tun, wir geben gerne Auskunft. Es kann natürlich wieder ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden.

Planungspflicht ZPP Nr. 27, JOWA-Areal in der Allmend

Zur neuen Planungspflicht ZPP Nr. 27 JOWA-Areal findet vom 18. August 2023 bis 22. September 2023 die öffentliche Mitwirkung statt. Dazu findet am Mittwoch, 23. August 2023 eine Info-Veranstaltung in der Turnhalle Allmend statt. Weitere Details sind im Fraubrunner Anzeiger Nr. 33. vom 18. August 2023 und auf der Website der Gemeinde zu finden.

Genehmigung OPR

Seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gibt es noch keine Rückmeldung betr. Genehmigung.

«Ein Dorf wird Vorstadt»: Abschluss Masterarbeit

Es wurde seinerzeit ein Postulat von Georg Karlaganis, FDP; Fortführung der Lokalgeschichte «Ein Dorf wird Vorstadt» für die Jahre 1995 – 2020», eingereicht. Es existiert das Buch «Ein Dorf wird Vorstadt», welches aber nur bis 1994 dokumentiert. Die Masterarbeit für die Jahre 1995 – 2020 von Herrn Monnier ist abgeschlossen. Die Veröffentlichung ist noch in Abklärung.

GGR-Refresher

Am 19. Oktober 2023, um 18.00 Uhr, vorgängig an die GGR-Sitzung, findet ein GGR-Refresher statt. Ich empfehle allen die Teilnahme. Es wird über die vorhandenen «Instrumente» informiert, welche nicht immer ganz einfach in der Anwendung sind.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Brände an der Kirchgasse, am Weierweg und an der Bernstrasse

Nach Rücksprache und Abklärungen mit der Polizei von heute Donnerstag, kann ich euch wie folgt informieren:

- Bei allen drei Brandfällen liegen keine Hinweise auf Brandstiftung vor und
- In der nächsten Zeit wird eine offizielle Medienmitteilung der Polizei zu den Brandfällen veröffentlicht werden.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, im Namen des Gemeinderates, allen Involvierten wie Feuerwehr, Polizei, BEX, Feuerwehriinspektor, Werkhof bzw. den zuständigen Mitarbeitern der Fa. Schwendimann, der GVB für ihren Einsatz, in dieser Häufung von Ernstfällen zu danken. Die Zusammenarbeit war aus meiner Sicht sehr professionell und es hat wirklich gut funktioniert.

Wir hoffen ebenfalls, dass die unmittelbar Betroffenen, die Verletzten wie die Besitzer, bald bzw. irgendeinmal in die Normalität zurückfinden und das Erlebte verarbeiten können.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Baustellen

Ihr habt sicher festgestellt, dass wir in Münchenbuchsee zum Glück fast keine Baustellen haben... darum haben wir gedacht, dass wir vom Tiefbau jetzt ein paar neue in die Hand nehmen.

Nein, ist natürlich ein Witz, dass wir keine Baustellen haben. Wobei, wenn man ganz genau hinschaut, gehören diese nicht mir, bzw. meinem Departement, sondern dem Kanton, der EMAG mit ihrem Wärmeverbund, Privaten und noch zu einem Teil dem Hochbau. Kein Witz ist allerdings, dass es gerade demnächst neue Baustellen geben wird, weil jetzt sind wir vom Tiefbau an der Reihe.

Sanierung Kirchgasse

Eine erste Baustelle kommt im Zusammenhang mit der Sanierung Kirchgasse. Dieses Projekt kennt ihr, da ihr ja den nötigen Kredit gesprochen habt. Es geht um die Strasse, die Wasserleitungen und um die Kanalisation, welche saniert werden müssen. In einer ersten Phase – von Mitte bis Ende September in diesem Jahr, also rund zwei Wochen – wird es dabei halt zu Einschränkungen im Bereich der Oberdorfstrasse kommen. Die Baustelle wird in dieser Zeit von der Kirchgasse in die Oberdorfstrasse hinausragen. Um den Verkehr möglichst fliessend zu halten, werden wir entweder Ampeln oder einen Verkehrsdienst einsetzen müssen. Dies ist noch nicht definitiv festgelegt worden.

Sanierung Ulmenweg

Eine zweite Baustelle ist – ebenfalls im September – im Zusammenhang mit der Sanierung Ulmenweg geplant. Auch dieses Projekt kennt ihr. Da wird man sukzessive Teilstück für Teilstück, also Abschnitt für Abschnitt – wie bei einer Salami – sanieren.

Sanierung im Zusammenhang mit dem Knoten Schöneegg/Oberdorfstrasse

Und die dritte Baustelle dürfte wahrscheinlich – es ist noch nicht ganz sicher – die Sanierung im Zusammenhang mit dem Knoten Schöneegg/Oberdorfstrasse sein. Hier arbeiten wir bekanntlich mit dem Kanton zusammen. Leider ist es, nachdem wir den Kredit hatten, bei den Arbeitsvergaben zu unerwarteten Verzögerungen gekommen, darum sind wir leicht im Verzug. Auch diese Baustelle wird wahrscheinlich im nächsten Monat entstehen.

Projekt Zentrum-L

Wir haben euch ja schon einmal über den Stand des Verfahrens und die Gründe der Verzögerung bei diesem Projekt informiert. Leider sind wir heute nicht viel weiter, als wir euch dazumal seitens des Gemeinderates zum letzten Mal informiert haben. Dem Kanton schwebt in Zusammenhang mit der Offenlegung des Baches, welche geprüft werden soll, offenbar immer noch das Bild von einem «Klein-Venedig» entlang der Oberdorfstrasse oder besser gesagt, direkt in der Oberdorfstrasse vor.

Nächsten Donnerstag findet in der Gemeindeverwaltung ein Treffen mit allen involvierten Stellen des Kantons, unseren Mitarbeitern, dem Gemeindepräsidenten und mir statt. Wir hoffen, dass es jetzt endlich gelingt, diesen «gordischen Knoten» zu lösen und eine vernünftige Lösung zu finden, damit wir möglichst bald an die Realisierung dieses Projekts gehen können, wo – so wie das geplant wurde – mit Sicherheit zu einer städtebaulichen, verkehrstechnischen, aber vorallem ökologischen Aufwertung führen wird.

Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales informiert über Folgendes:

Zwei Anlässe finden in nächster Zeit statt:

Jubiläumsfest der Musikschule

Bestimmt habt ihr die wunderbar gestalteten Schaufenster im Dorf gesehen. Am Samstag, 2. September 2023 findet das Jubiläumsfest der Musikschule statt. Ich lade euch ein, in der Saalanlage mit den verschiedenen Angeboten, wie Musik machen und hören, essen, trinken, mit dem Zügli zur Saalanlage fahren und vielem mehr mitzufeiern.

Allmendfest

Eine Woche später, Samstag, 9. September 2023 findet das Allmendfest statt: Ein Fest von der Allmend für Buchsi. Ich lade euch ein, in der Allmend beim Schulhaus vorbeizuschauen. Man kann am Mittag verschiedene Gerichte degustieren, am Flohmarkt seine Sachen verkaufen oder bei Kumi etwas zu essen kaufen. Auf einer kleinen Bühne wird kulturell etwas geboten.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Personelles

An der letzten GGR-Sitzung habe ich informiert, dass noch nicht ganz alle Stellen besetzt werden konnten. Ich bin froh, dass ich heute sagen kann, dass nun alle besetzt sind. Ich möchte den Schulleitungen einen besonderen Dank aussprechen, welche wirklich alles unternommen haben, damit wir nach den Ferien in allen Klassen und Stunden Personen haben, bei welchen wir ein gutes Gefühl haben. Wir sind zuversichtlich, dass es gut wird.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Schulraumplanung

Machbarkeitsstudien Paul-Klee und Bodenackerschulhaus

Die Firma Kontextplan ist mit den Machbarkeitsstudien für das Paul-Klee-Schulhaus und Bodenackerschulhaus beauftragt worden. Diese liegen weitgehend vor, wir werden sie nun an der GR-Klausur vom nächsten Montag besprechen.

Good News sind, dass die Machbarkeitsstudien ergeben haben, dass die Planung, was die architektonischen und volumerischen Fragestellungen betrifft, so umsetzbar sind. Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass wir bzw. Kontextplan auch schon mit der Denkmalpflege Kontakt betreffend dem Paul-Klee-Schulhaus hatte und sich der Denkmalpfleger offen für gangbare Lösungen zeigt.

Zu den «Sommerferien-Bauprojekten» habe ich letztmals schon informiert.

Toni Mollet, EVP-Fraktion informiert über Folgendes:

Herbstfest Pädagogisches Zentrum

Das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprachen führt am 16. September 2023 das Herbstfest durch. Es ist vor allem ein Fest für die Kinder, mit vielen Anlässen, mit Schminken und einer kleinen Festwirtschaft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Wolfgang Eckstein, SP; Wahl

LNR 7400

BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 30. Juni 2023 demissioniert Wolfgang Eckstein, SP, per 31. August 2023 aus der GPK. Bis zum Unterlagenversand war noch keine Nomination bekannt. Eine Nomination ist bis zur GGR-Sitzung hin möglich.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Christian Stähli, Juraweg 34, wird per 01. September 2023 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

Eintreten

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Christian Stähli, Juraweg 34, wird per 01. September 2023 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI: Vorlagen GGR und GPK Protokoll anpassen)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. September 2023, in Kraft.

1.503.19 Bildungskommission

Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Regula Zürcher, EVP; Wahl

LNR 7398
BNR 33

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Es wird auf das Geschäft der GGR-Sitzung vom 01.06.2023 (Tr. 4) verwiesen. Dieses wurde, mangels Nomination, von der Traktandenliste genommen und der EVP mit Mail vom 02.06.2023 eine Nachfrist zu Nomination bis am Dienstag, 18.07.2023 gewährt. Zudem wurde sowohl an der GGR-Sitzung vom 01.06.2023 als auch in erwähntem Mail darüber informiert, dass eine Nichtnomination dannzumal als Verzicht gewertet wird und ab Verstreichen des Termins vom 18.07.2023 Nominationen von sämtlichen Parteien zugelassen werden.

Mit Mail vom 14.07.2023 nominiert die EVP zeitgerecht Karolina Yuan, Hübeliweg 8, als neues Mitglied für die Bildungskommission.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Karolina Yuan wird per 18.08.2023 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Karolina Yuan wird per 18.08.2023 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. September 2023, in Kraft.

1.61 Erlasse

Kommissionenreglement (KoR), Teilrevision 2023; Genehmigung

LNR 6661

BNR 34

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Ausgangslage

Es wird auf die GGR-Sitzung vom 01.06.2023 verwiesen. Damals wurde ein Ersatzwahl-Geschäft von der Traktandenliste genommen, da keine Nomination für den vakanten Sitz vorlag. Im Vorfeld zur Sitzung wurde festgestellt, dass Münchenbuchsee keine entsprechende rechtliche Grundlage hat, welche diesen Fall unmissverständlich regelt.

Für diesen konkreten Fall wurde das folgende Vorgehen, welches mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) auf Basis der zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen abgesprochen wurde, angewendet:

- Der betroffenen Partei wird eine Nachfrist bis zum Unterlagenversand der folgenden GGR-Sitzung gewährt.
- Bei Nomination innert Frist, wird wie üblich ein Wahlgeschäft aufbereitet, dem GGR mit dem Unterlagenversand die Nomination mitgeteilt und an der GGR-Sitzung die nominerte Person zur Wahl gestellt.
- Eine Nichtnomination innert Frist wird als Verzicht gewertet und es können Nominationen von sämtlichen politischen Parteien eingereicht werden.

Das AGR hat zudem empfohlen, selbiges Vorgehen rechtlich festzuhalten und im geeigneten Erlass festzuschreiben. Der Gemeinderat hat daher eine Teilrevision KoR in Auftrag gegeben, welcher vorliegend dem GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zur Genehmigung unterbreitet wird.

Weitere Inhalte der Teilrevision

Der Gemeinderat will zudem zeitgleich Pendenzen bereinigen und beantragt dem GGR Art. 19.2.b und c resp. Art. 24.2.c zu revidieren. Diese Revision steht im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Feuerwehr und einer verwaltungsinternen Neuzuweisung von Aufgaben im Bereich des Verkehrs.

Desweitern sollen die Lemmas 2 und 4 von Art. 20.1.b aktualisiert werden.

- Bei Lemma 2 geht es um eine sprachliche Anpassung. So soll statt von «Voranschlag», neu von «Budget» die Rede sein und damit eine sprachliche Angleichung an Art. 16.3 erfolgen.
- Lemma 4 ist ein Überbleibsel aus der Zeit des Bilanzfehlbetrages um 2010 herum. Heute werden Projekte an Stelle des Projektverzeichnisses im Finanzplan ausgewiesen. Lemma 4 kann daher ersatzlos gestrichen werden.

Durch das Einfügen von Art. 16 (neu) verändert sich selbstredend die Nummerierung sämtlicher darauffolgender Artikel.

Die Teilrevision im Detail

Art. 16 KoR (neu), Nominationen für Ersatzwahlen

1. Bei Ersatzwahlen nominiert die betroffene politische Partei eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Dies hat spätestens bis zum Sitzungsstart der Parlamentssitzung zu erfolgen, an welcher das Wahlgeschäft traktandiert ist.
2. Erfolgt keine Nomination bis zum Sitzungsbeginn, wird das Wahlgeschäft von der Traktandenliste der Parlamentssitzung genommen und der betroffenen politischen Partei wird eine Nachfrist gewährt. Diese Frist dauert längstens bis zum Vortag des im Jahrestermiplans festgehaltenen Aktenversands für die folgende Parlamentssitzung.
3. Erfolgt keine Nomination innert der Nachfrist, wird dies als Verzicht der betroffenen politischen Partei auf den vakanten Kommissionssitz gewertet.
4. Der Verzicht wird sämtlichen politischen Parteien kommuniziert und diese werden berechtigt, eigene Nominationen für diesen Kommissionssitz bis zum Beginn der betroffenen Sitzung einzureichen.

Mit der eventuellen Anwendung von Absatz 3 und 4 wird bewusst vom sogenannten «freiwilligen Proporz» gemäss Art. 14 abgewichen.

Art. 19.2.b und c (neu Art. 20.2.b und c)

Art. 19.2.b

Bisher	Neu
dem Strassenverkehr (Verkehrsführung, usw.).	Mitberichten zu allgemeinen Verkehrsfragen

Art. 19.2.c

Wird ersatzlos gestrichen.

Art. 24.2.c (neu) (neu Art. 25.2.c)

Art. 24.2.c

Bisher	Neu
--	dem Strassenverkehr (Verkehrsführung usw.)

Eine Teilrevision der Art. 19.2.b und Art. 24.2.c macht nur gemeinsam Sinn. Diese werden daher dem GGR in einem Antragspunkt vorgelegt.

Art. 20.1.b (neu Art. 21.1.b)

Lemma 2 von Art. 20.1.b

Bisher	Neu
des Voranschlags unter Berücksichtigung...	des Budgets unter Berücksichtigung...

Lemma 4 von Art. 20.1.b

Wird ersatzlos gestrichen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Botschaft zur Abstimmung vom 28.11.2010 zum OgR	S. 27*
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29.a
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 12

*Über die erstmalige Annahme und die Aufhebung des KoR beschliessen die Stimmberechtigten. Die Annahme oder Ablehnung von Änderungen obliegen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, dem Grossen Gemeinderat.

Die Inkraftsetzung per 01.11.2023 wird aus Gründen der Frist für das fakultative Referendum gewählt.

Antrag

1. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Art. 16 KoR (neu) und setzt diesen per 1.11.2023 in Kraft.
2. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Art. 19.2.b und 24.2.c KoR und setzt diese per 1.11.2023 in Kraft.

3. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Streichung von Art. 19.2.c KoR und setzt diese per 1.11.2023 in Kraft.
4. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Lemma 2 von Art. 20.1.b KoR und setzt diesen per 1.11.2023 in Kraft.
5. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Streichung von Lemma 4 von Art. 20.1.b KoR und setzt diese per 1.11.2023 in Kraft.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Als Berater standen der GPK Manfred Waibel, DV Präsidiales und Olivier Gerig, AL Präsidiales zur Verfügung.

- Aufgrund des Novums, dass ein Wahlgeschäft im Verlauf der GGR-Sitzung gestrichen werden musste (weil eine Partei keine Kommissions-Nachfolge nominieren konnte), wurde das Kommissionenreglement angepasst.
- Seite 1, Korrektur: Durch Einfügung des "Artikels 16 neu" ändern sich ab demselben Artikel die Nummerierungen **und** die dazugehörigen Aufzählungen (wie hier bezeichnet als "Lemma").
- Seite 2, Korrektur Art. 16, Abs 2: "Die Frist dauert bis längstens zum Vortag des im Jahresterminals..." Abs. 4. "Der Verzicht wird **sämtlichen allen...**" Korrekturen erfolgen gemäss den von Olivier Gerig eingeblendeten Folien.
- B/A Seite 2, unterhalb der Aufzählung zu "Art. 16 neu": Der Satz "Mit der eventuellen ..." ist als Hinweis zu verstehen und wird nicht ins Kommissionenreglement übertragen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Das Wesentliche konnten wir dem Bericht und Antrag entnehmen. Wir danken dem Gemeinderat, dass er vorausschauend auf mögliche weitere Fälle dieser Art, die nötigen Anpassungen im Kommissionenreglement an die Hand nimmt. Die SVP-Fraktion hat einen Antrag auf Ergänzung im Artikel 16, Absatz 4: «Der Verzicht wird allen politischen Parteien kommuniziert, welche im Grossen Gemeinderat vertreten sind.»

Uns ist wichtig, mit der Ergänzung (welche im Grossen Gemeinderat vertreten sind), eine Präzision auf relevante bzw. in Frage kommenden Parteien vorzunehmen. Wir sorgen damit vor, dass keine unnötige Recherchearbeit seitens der Verwaltung gemacht werden müsste. Wir sind für Eintreten und mit dieser Ergänzung auch anschliessend für Annahme der fünf Anträge.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Unsere Partei hat durch eine nicht zeitgerechte Nomination, diese Gesetzesänderung verursacht. Wir haben Olivier Gerig Zusatzarbeit verursacht. Er hat sehr lösungsorientiert und effizient Lösungen für solche Situationen gefunden. Wir danken Olivier Gerig und der Gemeindeverwaltung für die ausgearbeitete Lösung.

Die Nomination ging bei uns nicht vergessen. Als ganzer Vorstand suchten wir eine Kandidatin oder einen Kandidaten für die Bildungskommission. Als Kleinpartei erkennen wir eine klar abnehmende Bereitschaft, ein politisches Amt übernehmen zu wollen. Wir sind der Ansicht, dass diese Bereitschaft noch weiter abnehmen wird. Es wäre sinnvoll die politischen Prozesse der Kommissionen zu überprüfen.

Eine jüngere Generation hat schon früh gelernt, sich wirkungsorientiert einzusetzen. Sie wollen wissen, welcher Einfluss die Kommission auf die Entscheide im Gemeinderat und Grossen Gemeinderat, wie auch auf die Verwaltung und deren Projekte haben. Es ist Mal ein Denkanstoss fürs Protokoll, noch kein politischer Vorstoss. Das neue Gesetz löst nun den Fall einer fehlenden Nomination und kann eine Partei entlasten, wenn sie mangels Kandidaten einen Kommissionssitz nicht besetzen kann.

Wir sind für Eintreten und Annahme der neuen Regelung und unterstützen die Anträge der GPK und SVP.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Anpassung dieses Satzes macht durchaus Sinn. Die GLP, z.B., ist hier keine Ortspartei, wir kennen sie nur als kantonale Partei.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Redaktionelle Änderungen GPK

Art. 16.2

„... bis zum Vortag des im Jahresterminplans festgehaltenen ...“

Art. 16.4

„Der Verzicht wird ~~sämtlichen~~ allen politischen Parteien ...“

Die redaktionellen Änderungen der GPK werden zur Kenntnis genommen.

Antrag SVP

Ergänzung im Artikel 16, Absatz 4: «Der Verzicht wird allen politischen Parteien kommuniziert, welche im Grossen Gemeinderat vertreten sind.»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zum besseren Verständnis muss die Formulierung redaktionell noch angepasst werden und zwar sinnvollerweise in zwei Sätzen: «Der Verzicht wird... , welche im Grossen Gemeinderat vertreten sind, kommuniziert. Diese werden berechtigt, eigene Nominationen für diesen Kommissionssitz bis zum Beginn der betroffenen Sitzung einzureichen.»

Abgeänderter Antrag SVP

Der Verzicht wird allen politischen Parteien, welche im Grossen Gemeinderat vertreten sind, kommuniziert. Diese werden berechtigt, eigene Nominationen für diesen Kommissionssitz bis zum Beginn der betroffenen Sitzung einzureichen.

Beschluss

Der Antrag der SVP wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35-Ja- zu 0-Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Art. 16 KoR (neu) und setzt diesen per 1.11.2023 in Kraft.
2. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Art. 19.2.b und 24.2.c KoR und setzt diese per 1.11.2023 in Kraft.
3. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Streichung von Art. 19.2.c KoR und setzt diese per 1.11.2023 in Kraft.
4. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Lemma 2 von Art. 20.1.b KoR und setzt diesen per 1.11.2023 in Kraft.
5. Der GGR genehmigt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Streichung von Lemma 4 von Art. 20.1.b KoR und setzt diese per 1.11.2023 in Kraft.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, GSStv (zum Vollzug: Publikation, Nachführen Erlasssammlung, Webseite)

Beilagen

--

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. September 2023, in Kraft.

23.271 Strassenunterhalt

Kreditabrechnung Belagssanierung Hirzenfeldweg; Genehmigung

LNR 8057
BNR 35

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Für die Belagssanierung des Hirzenfeldwegs zwischen der Gemeindegrenze Zollikofen und dem Laubbergweg hat der Gemeinderat am 14. Februar 2022 einen Projektierungskredit von CHF 36'500.00 und der Grosse Gemeinderat am 18. August 2022 einen Baukredit von CHF 230'000.00 genehmigt. Der genehmigte Gesamtkredit beläuft sich somit auf CHF 266'500.00.

Kreditabrechnung

Der beantragte Gesamtkredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 54'371.45 (- 20 %) eingehalten. Der Minderaufwand ist dadurch begründet, dass

- die Firma Weibel AG (Bern) die Tiefbauarbeiten um CHF 43'000.00 günstiger offeriert hat als diese im Kostenvoranschlag kalkuliert waren,
- die budgetierten Kosten von CHF 4'500.00 für Sondierungen und Materialprüfungen nicht angefallen sind, weil kein Altbelag (wie im Projekt noch vorgesehen) abgebrochen und entsorgt werden musste,
- keine Grenzsteine korrigiert oder neu gesetzt werden mussten und somit keine Geometerarbeiten im geschätzten Umfang von CHF 2'500.00 nötig waren und
- die durch das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG geleisteten Arbeiten ca. CHF 4'000.00 unter dem vereinbarten Kostendach lagen.

Finanzielles

Die Abrechnung über die Belagssanierung am Hirzenfeldweg präsentiert sich inkl. MwSt. wie folgt:

Konto	Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassenbau 6150.5010.86	Projektierungskredit 14.02.2022 Baukredit 18.08.2022	36'500.00 230'000.00	25'505.30 186'623.25	10'994.70 43'376.75
Total		266'500.00	212'128.55	54'371.45

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 28.03.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)	22.03.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28
Verfahren		

Antrag

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Belagssanierung am Hirzenfeldweg von insgesamt CHF 266'500.00, mit effektiven Ausgaben von CHF 212'128.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 54'371.45 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Es gibt folgende Ergänzungen zum Bericht und Antrag:

- Die Terminierung der Ausschreibung erfolgte im Winter, woraus aufgrund der bei den Unternehmen geringeren Auftragslage günstigere Kosten resultierten.
- Das Geschäft wird erfreulich zeitnah zur Kreditgenehmigung abgerechnet.

Noch ein persönliches Statement: Zwischen Genehmigung und Abrechnung verging genau 1 Jahr, was in meiner Zeit im GGR schon fast medaillenwürdig ist. Vielen Dank an alle an diesem Geschäft beteiligten Personen für die speditive Abwicklung.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Belagssanierung am Hirzenfeldweg von insgesamt CHF 266'500.00, mit effektiven Ausgaben von CHF 212'128.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 54'371.45 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. September 2023, in Kraft.

3.600 Allgemeine Bestimmungen und Einrichtungen

Einführung einer "Ferieninsel"; Beschluss, Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten sowie Abschreibung des Postulats Irene Hügli, SP; "Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee"

LNR 2053
BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung
Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

Einleitung

In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nach, es gibt auch viele Familien mit Alleinerziehenden. Für diese Familien stellt die Sicherstellung der Betreuung der Kinder oft eine Herausforderung dar. Während der Schulzeit ist beispielsweise die Tagesschule ein geeignetes Mittel zur Betreuung. Während der 13 Wochen Schulferien bleibt für viele die Betreuung der Kinder eine Herausforderung – die meisten Eltern können nur einen Teil der Ferienzeit abdecken.

Mit einer Ferieninsel sollen sowohl sozial gutgestellte Eltern als auch weniger gutgestellte Eltern eine Betreuungslösung der Kinder während der Schulferien in Anspruch nehmen können. Insbesondere soll verhindert werden, dass Kinder während der Ferien unbetreut sind.

Ausgangslage

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat ein gut ausgebautes familienergänzendes Betreuungsangebot mit Kitas und einer etablierten Tagesschule. Die einzige Betreuungslücke befindet sich in der Zeit der Schulferien. Für viele berufstätige Eltern mit schulpflichtigen Kindern ist es schwierig, während dreizehn Wochen Schulferien die Betreuung abzudecken.

Am 21.03.2013 beantragte der GGR dem Gemeinderat, während eines Teils der Schulferien Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse ganztägig zu betreuen. Die Finanzierung sollte durch die Eltern sichergestellt sein und die Gemeinde nur sehr gering belasten. Der Gemeinderat stimmte einem dreijährigen Pilotprojekt über vier Ferienwochen pro Jahr von 2014-2016 zu. Die Ferieninsel sollte kostendeckend geführt werden. Im Sommer und Herbst 2015 musste die Ferieninsel aufgrund der nicht erreichten Mindestanzahl und der Vorgabe, den Pilotbetrieb selbsttragend zu führen, abgesagt werden. Auf Grund der nicht erfüllten Bedürfnisse der Eltern (Planungsunsicherheit, hohe Kosten) wurde das Pilotprojekt Ende 2016 beendet.

In der Zwischenzeit hat der Kanton Bern den Bedarf des Angebots und die finanziellen Herausforderungen für die Eltern und Gemeinden erkannt. Die Rechtsgrundlagen dafür sind in Artikel 49a1 und 49a2 des Volksschulgesetzes und in Artikel 20a - 20g der Volksschulverordnung geregelt.

Der Kanton beteiligt sich seit dem 1. September 2020 an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Damit Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Betreuung findet in der Ferienzeit statt.
- Die Betreuung wird ganztags und ausschliesslich tagsüber angeboten.
- Der Beitrag der anbietenden Gemeinde für Kinder, die dort ihren Wohnsitz haben, ist mindestens gleich hoch wie der Kantonsbeitrag.
- Die Gemeinde erhebt bei den Eltern Gebühren für die Betreuung.
- Die Gemeinde gewährleistet die Qualität des Angebots und die Aufsicht.
- Die Leitung der Ferienbetreuung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

Der Beitrag des Kantons beträgt maximal 30 Franken pro Kind und Tag. Er wird für volksschulpflichtige Kinder des Kantons Bern geleistet.

Am 26. März 2019 hat Irene Hügli, SP-Fraktion, ein Postulat eingereicht, in welchem der Gemeinderat beauftragt wird, für Kinder des Kindergartens bis zur 6. Klasse ein Ferieninselangebot – eine ganztägige Betreuung während eines Teils der Schulferien – zu prüfen. Am 22.08.2023 wurde das Postulat als erheblich erklärt.

Gemäss dem neuen Leitfaden des Kantons zur «Einführung und Umsetzung von Ferienbetreuungsangeboten» sollen die Kosten von den Eltern, der Gemeinde und dem Kanton getragen werden. Die Gemeinde übernimmt die Durchführungsgarantie für die Ferieninsel.

Im letzten Jahr sind einige neue Gemeinden mit Ferienbetreuungsangeboten im Kanton Bern dazugekommen. Gemäss Homepage der BKD sind es aktuell 49 Gemeinden mit Angeboten (Stand 05.06.2023). Die Gemeinde Moosseedorf bietet seit längerem erfolgreich Ferienbetreuungsangebote an.

Elternbefragung

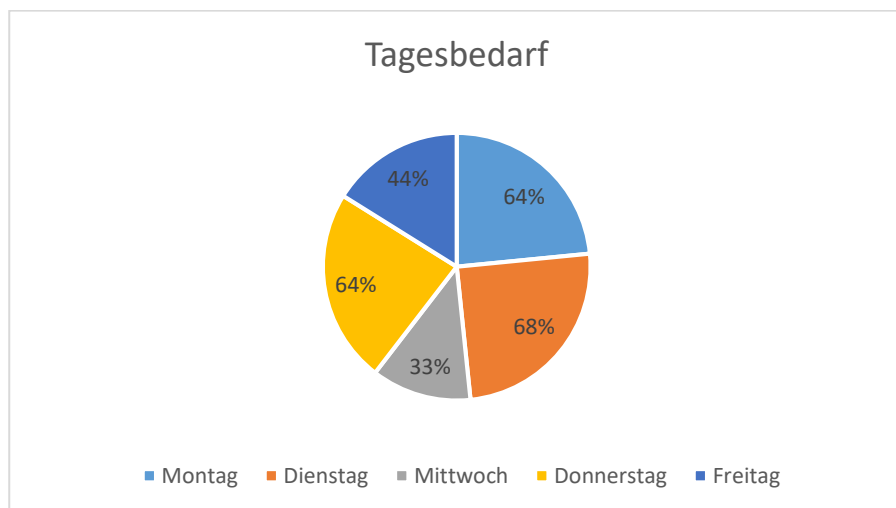
Anfangs März 2022 fand eine Elternbefragung über das von der Schule Münchenbuchsee genutzte Evaluationsinstrument IQES online statt. Alle Eltern mit Kindern, die im Sommer 2022 mit dem Kindergarten starteten, sowie Eltern mit Kindern bis zur 6. Klasse haben einen Umfragelink erhalten. Die Umfrage wurde in Deutsch und Englisch erstellt. Den Eltern wurde auch mitgeteilt, dass ein solches Angebot für die Eltern kostenpflichtig wäre.

624 Personen sind per Mail eingeladen worden, an der Umfrage teilzunehmen. 346 Antworten sind eingegangen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 55.4%. Davon sind 180 Personen oder 52%, die eine Ferienbetreuung für ein oder mehrere Kinder benötigen.

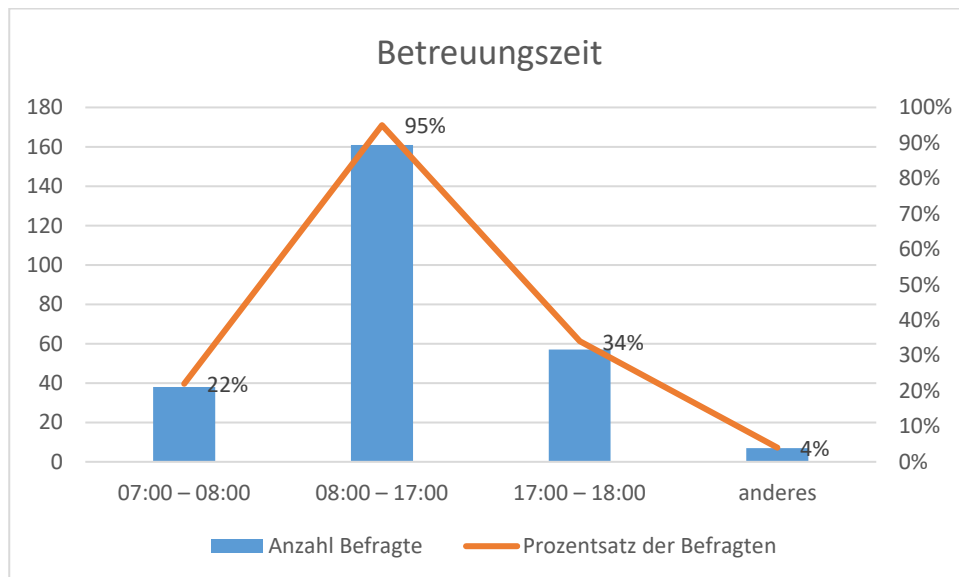
60% der Kinder besuchen bereits die Tagesschule. Mit 40% ist der Anteil der Eltern, die zwar die Tagesschule nicht nutzen, aber auf eine Ferienbetreuung angewiesen wären, recht hoch.

90% der Eltern benötigen eine Ferienbetreuung im Sommer, gefolgt von den Herbst- und den Frühlingsferien. In den Sportferien haben lediglich 27% Bedarf an einer Ferienbetreuung.

Von den Wochentagen her ist der Bedarf am Mittwoch am geringsten, gefolgt vom Freitag. Ein hoher Bedarf von 64-68% betrifft die Tage Montag, Dienstag und Donnerstag.



Die Umfrage zeigt einen relativ starken Bedarf auf. Das Angebot wird aber kaum in demjenigen Ausmass in Anspruch genommen werden, in dem der Bedarf ausgewiesen wurde.



Konzepterarbeitung

Unter Einbezug der Tagesschule und anderen Gemeinden wurde ein mögliches Konzept für die Ferieninsel erstellt. Das Konzept wurde der BIKO am 29.06.2022 unterbreitet und anschliessend dem GR in zwei Lesungen vorgelegt. Das mögliche Konzept liegt zur Kenntnisnahme bei.

Kosten

Bei einem abgestuften Elternbeitrag inklusive Verpflegung von CHF 40.00/50.00/60.00 pro Tag kann mit einem durchschnittlichen Elternbeitrag von CHF 45.00 gerechnet werden.

Die Gemeinde übernimmt die Differenz zwischen den Bruttokosten, dem Kantonsbeitrag und dem Beitrag der Eltern. Diese Differenz ist stark von der Belegung abhängig. Er beträgt bei fünf Kindern CHF 209.80 pro Kind und Tag und sinkt ab neun Kindern unter CHF 100.00. Bei einer vollen Belegung wäre er bei CHF 31.30 pro Tag und Kind.

In den farbigen Spalten sind die Kosten bei fünf Kindern pro Tag und bei fünf Kindern an 25 Tagen in Schritten von jeweils fünf Kindern mehr, dargestellt.

Durchschnittlicher Elternbeitrag CHF 45.00		Abstufung CHF 40 / 50 / 60														
		Kosten und Einnahmen für fünf Wochen (25 Tage)														
Kosten	Kinder pro	5		10		15		20		25		30		35		
	Tag	5	25	10	25	15	25	20	25	25	25	30	30	35	35	
Personalkosten	CHF 1'209.00	CHF 30'225.00	CHF 1'209.00	CHF 30'225.00	CHF 1'896.00	CHF 47'400.00	CHF 1'896.00	CHF 47'400.00	CHF 2'419.00	CHF 60'475.00	CHF 2'419.00	CHF 60'475.00	CHF 2'419.00	CHF 60'475.00	CHF 2'419.00	CHF 60'475.00
Sachkosten	CHF 145.00	CHF 3'625.00	CHF 200.00	CHF 5'000.00	CHF 260.00	CHF 6'500.00	CHF 315.00	CHF 7'875.00	CHF 375.00	CHF 9'375.00	CHF 430.00	CHF 10'750.00	CHF 430.00	CHF 10'750.00	CHF 430.00	CHF 10'750.00
Verpflegung	CHF 70.00	CHF 1'750.00	CHF 120.00	CHF 3'000.00	CHF 180.00	CHF 4'500.00	CHF 230.00	CHF 5'750.00	CHF 290.00	CHF 7'250.00	CHF 340.00	CHF 8'500.00	CHF 340.00	CHF 8'500.00	CHF 340.00	CHF 8'500.00
Total Kosten	CHF 1'424.00	CHF 35'600.00	CHF 1'529.00	CHF 38'225.00	CHF 2'336.00	CHF 58'400.00	CHF 2'441.00	CHF 61'025.00	CHF 3'084.00	CHF 77'100.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00
Einnahmen																
Elternbeiträge	CHF 225.00	CHF 5'625.00	CHF 450.00	CHF 11'250.00	CHF 675.00	CHF 16'875.00	CHF 900.00	CHF 22'500.00	CHF 1'125.00	CHF 28'125.00	CHF 1'350.00	CHF 33'750.00	CHF 1'350.00	CHF 33'750.00	CHF 1'350.00	CHF 33'750.00
Kantonsbeitrag	CHF 150.00	CHF 3'750.00	CHF 300.00	CHF 7'500.00	CHF 450.00	CHF 11'250.00	CHF 600.00	CHF 15'000.00	CHF 750.00	CHF 18'750.00	CHF 900.00	CHF 22'500.00	CHF 900.00	CHF 22'500.00	CHF 900.00	CHF 22'500.00
Total Einnahmen	CHF 375.00	CHF 9'375.00	CHF 750.00	CHF 18'750.00	CHF 1'125.00	CHF 28'125.00	CHF 1'500.00	CHF 37'500.00	CHF 1'875.00	CHF 46'875.00	CHF 2'250.00	CHF 56'250.00	CHF 2'250.00	CHF 56'250.00	CHF 2'250.00	CHF 56'250.00
Defizit/Beitrag																
Gemeindebeitrag	CHF 1'049.00	CHF 26'225.00	CHF 779.00	CHF 19'475.00	CHF 1'211.00	CHF 30'275.00	CHF 941.00	CHF 23'525.00	CHF 1'209.00	CHF 30'225.00	CHF 939.00	CHF 23'475.00	CHF 939.00	CHF 23'475.00	CHF 939.00	CHF 23'475.00
Total	CHF 1'424.00	CHF 35'600.00	CHF 1'529.00	CHF 38'225.00	CHF 2'336.00	CHF 58'400.00	CHF 2'441.00	CHF 61'025.00	CHF 3'084.00	CHF 77'100.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00
Gemeindebeitrag pro Kind und Tag	CHF 209.80		CHF 77.90		CHF 80.73		CHF 47.05		CHF 48.36		CHF 31.30		CHF 31.30		CHF 31.30	

Die Berechnung ist pro Tag und während 25 Tagen (5 Ferienwochen), gerechnet.

Leistungs- und Administrationsprozente und Sozialleistungen sind in der Berechnung miteinbezogen.

Je nach Anzahl Kindern ist mit jährlichen Kosten für die Gemeinde von bis zu knapp CHF 31'000.- zu rechnen. Damit eventuelle finanzielle Änderungen bereits eingerechnet sind, wird mit einer Reserve von zusätzlichen 10% gerechnet.

Zusätzlicher Aufwand in der Verwaltung

Nicht in der Berechnung der Kosten enthalten ist der zusätzliche Aufwand in der Verwaltung.

Für den HR Bereich muss mit rund 2 Tagen zusätzliche Arbeit pro Jahr gerechnet werden. Dies umfasst die Gewinnung von Personal, Vertragserstellung, aber auch Betreuung der Mitarbeitenden. Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls zusätzliche Mitarbeitende betreuen müssen.

Finanzkommission

Wie dem vorliegenden Bericht entnommen werden kann, belaufen sich die neuen, jährlich wiederkehrenden Aufwendungen auf CHF 34'100.00.

Diese Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 20.06.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	29.06.2022	Konzept wird dem GR vorgelegt
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Der GGR beschliesst die Einführung einer Ferieninsel ab Kalenderjahr 2024 – unter Vorbehalt genügender Anmeldezahlen und verfügbarer Personalressourcen - und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal CHF 34'100.- (inklusive Reserve).
2. Der GGR nimmt das Konzept Ferieninsel zur Kenntnis.
3. Das Postulat Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“ wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Patrick Imhof, DV Bildung und Michael Reber, Leiter Bildung, zur Verfügung.

- Fehler auf der Seite 2: Die Erheblicherklärung erfolgte am 22.08.2019 nicht 2023.
- Das Bedürfnis nach Einrichtung einer Ferieninsel wurde insbesondere von Eltern von Tagesschule-Kindern geäussert.
- Diagramm Befragung: Bei den Prozentwerten handelt es sich um z.B. 60 % der befragten Eltern.
- Zukünftiges Personal kann unter Umständen auch aus den Mitarbeitenden der Tagesschule rekrutiert werden.
- Das Konzept ist als Startbasis zu verstehen. Es handelt sich nicht um ein Reglement oder eine Verordnung.
- Die GPK konzentrierte sich auf den Inhalt des Geschäftes, in Bezug auf die jährlich wiederkehrenden Kosten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. In meiner ersten Rede im Parlament vor sieben Jahren musste ich verkünden, dass wir mit der Ferieninsel aufhören. Ein damals missglückter Versuch, kann man sagen, die Rahmenbedingungen waren einfach falsch. Um so stolzer bin ich, dass wir quasi ein Nachfolgeprojekt haben. In der Zwischenzeit hat sich einiges in den Rahmenbedingungen geändert, der Kanton finanziert mit und so hoffen wir, dass wir ein Angebot aufgleisen können – falls ihr zustimmt – welches zukunftssträftig ist und man weiterentwickeln kann.

Irene Hügli, SP-Fraktion. Eine so ausführliche Antwort auf ein Postulat, sprich auf einen Prüfauftrag ist höchst erfreulich. Als Antwort wird nicht einfach nur ein Kredit für die wiederkehrenden Kosten beantragt, sondern direkt auch das Konzept „Ferieninsel“ zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sogar der Leitfaden des Kantons, der als Basis für das Ferieninsel-Konzept diente, liegt uns vor.

Das ist sehr gut, denn so können wir arbeiten und entscheiden im Grossen Gemeinderat. Der Entscheid der SP-Fraktion ist ein klares JA zum Kreditantrag in diesem Geschäft. CHF 34'100.00 pro Jahr sind absolut vertretbar. Gut ist, dass auch die Eltern ihren Beitrag an die Kosten leisten und dieser nun niedriger ist als im beschriebenen Pilotversuch.

Sehr gut ist auch, dass der Kanton jetzt einen Beitrag zahlt. Denn ich persönlich sehe die familienexterne Kinderbetreuung durchaus auch als Aufgabe des Kantons und nicht nur der Gemeinde und den Eltern.

Doch noch einige Worte zum Konzept: Vieles im Konzept basiert auf der Auswertung der Elternbefragung, welche uns auch vorliegt. Die Punkte, die den Pilotversuch scheitern liessen, sind nun jetzt im vorliegenden Konzept verbessert.

Was mich stört ist die kurze Planbarkeit, der knappe zeitliche Ablauf zwischen Bekanntmachung der Ferieninsel-Daten und der Anmeldung. Ich weiss, das ist im Moment der kurzen Zeit bis zum Start der Ferieninsel 2024 geschuldet. Das muss sich aber dringend ändern, wenn die Ferieninsel mal angelaufen ist.

Ich mache mir keine Sorgen, dass es weniger als 5 Kinder sein werden auf der Anmeldeliste. Ich denke eher der Deckel von 30 Kindern ist zu niedrig. Auch dieser soll angehoben werden, wenn dann genügend Personal vorhanden ist und die Anmeldungen am Steigen sind.

Und wenn dann alles mal rund läuft, hoffe ich sehr, dass die Ferieninsel-Daten schon mindestens 1 Jahr im Voraus bekannt gemacht werden – das erhöht die Planungssicherheit der Eltern und des angestellten Personals. Wenn dann noch Annullationsfristen und -gebühren festgelegt werden und eine Nachanmeldung möglich wird, dann, ja dann schwimmt die Ferieninsel und Münchenbuchsee ist als Wohnort für Familien ein Stück attraktiver. Ich danke der Verwaltung für die geleistete Arbeit zu diesem Geschäft.

Wir sind für Eintreten, für die Einführung der Ferieninsel und damit für den beantragten Kredit. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Gemäss Bericht und Antrag geht aus der Anfang März 2022 getätigten Elternumfrage hervor, dass rund 180 Personen an einer kostenpflichtigen Ferieninsel interessiert sind. Der Bedarf ist belegt und vorhanden. Wir haben uns gefragt, wieso dieses Projekt nun funktionieren soll, da es doch bereits einmal als Versuchsprojekt gescheitert ist. Die Finanzierung hätte durch die Eltern sichergestellt werden und die Gemeinde nur sehr gering belasten sollen.

Patrick Imhof und Irene Hügli haben es bereits erwähnt. Der Kanton ist bereit, einen Beitrag bis maximal 30 CHF pro Kind und Tag beizusteuern, sofern die Gemeinde denselben Betrag beisteuert. Dies bewirkt, dass die Eltern einen um 60 CHF pro Tag und Kind reduzierten Betrag leisten müssen und somit hoffentlich nun vom Angebot profitieren wollen.

Wir sind der Meinung, dass mit diesem Konzept zu starten ist. Allenfalls müssen zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem Erfahrungen in der Umsetzung und Durchführung gesammelt wurden, gewisse Parameter angepasst werden.

Die SVP Fraktion unterstützt die drei Anträge des Gemeinderates.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die GFL ist erfreut darüber, dass die Einführung der Ferieninsel auf Grundlage der neuen kantonalen Regelung nun konkret wird. Wir danken Gemeinderat und Verwaltung für die umfangreichen Abklärungen und die Ausarbeitung des Konzepts.

Aus dem Pilotprojekt, welches 2016 mangels Nachfrage eingestellt wurde, wissen wir, dass der Erfolg der Ferieninsel von einer ausreichenden Nachfrage abhängt. Die angestellten Berechnungen zeigen deutlich auf, dass die Kosten pro Kind bei niedrigen Belegungen stark ansteigen. Wir stehen daher hinter der Untergrenze von 5 Kindern für die Durchführung des Angebotes. Mit Blick auf andere Gemeinden, welche Ferieninseln zu ähnlichen Bedingungen bereits anbieten, sind wir zuversichtlich, dass die Untergrenze kein Problem darstellen wird.

Als einzigen Kritikpunkt sehen wir den fixen Anmeldeschluss am 31. Januar für die Ferieninseln des ganzen Kalenderjahres. In vielen Betrieben sind zu diesem Zeitpunkt die Ferienordnungen noch nicht definiert, die Anmeldung ist somit für viele mit Unsicherheiten verbunden. Wir hoffen, dass hier noch eine etwas flexiblere Lösung gefunden werden kann, welche für alle Involvierten eine hohe Planungssicherheit garantieren kann.

Die GFL-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Werner Weber, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag des Gemeinderates zur Einführung einer Ferieninsel. Es besteht ein klares Bedürfnis nach familienexterner Betreuung während den Schulferien. Mit der Ferieninsel wird eine Lücke im Betreuungsangebot geschlossen. Andere Gemeinden haben bereits ein solches Angebot. Wenn wir in Münchenbuchsee ebenfalls ein solches schaffen, verbessern wir damit die Attraktivität unserer Gemeinde für berufstätige Eltern. Die Situation heute ist nicht vergleichbar mit dem

Pilotversuch 2014 -2016. Heute finanziert die öffentliche Hand (Kantone, Gemeinde) das Angebot mit, was zu attraktiveren Bedingungen für die Teilnahme an der Ferieninsel führt. Aus unserer Sicht sind die jährlichen Kosten von rund CHF 34'000.00 vertretbar.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Wir denken, dass Münchenbuchsee reif für die Ferieninsel ist. Wir heissen dieses Projekt sehr willkommen und freuen uns, dass viele Kinder im Dorf während den Ferien eine sinnvolle Beschäftigung haben. Wir gehen davon aus, dass so ein grosser Teil der schulpflichtigen Kinder aufgefangen werden kann, dass es eine Unterstützung für arbeitnehmende Eltern gibt, aber natürlich auch für die Arbeitgeber, welche froh sind, dass sie die Fachkräfte zur Verfügung haben, weil deren Kinder betreut sind. Wichtig ist auch, dass es die Attraktivität unserer Gemeinde steigern wird. Familien, die nach Münchenbuchsee ziehen wollen oder solche, die sich darum überlegen, länger in unserer Gemeinde zu bleiben. Die wiederkehrenden Kosten wie auch den ganzen Antrag des Gemeinderates unterstützen wir. Wir finden es sehr übersichtlich. Denkt daran, jeden Franken, denn wir in unsere Kinder investieren, kommt uns später zu gute. Darum ein klares JA zum Antrag und wir hoffen, dass sich genügend Personal finden wird, damit dieses Projekt realisiert werden kann.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Zuerst möchte ich für die Rückmeldungen danken. Wir werden prüfen, ob wir noch eine explizite Altersbegrenzung einführen wollen – ich habe gerade das Gefühl, dass sogar Mitglieder des Parlaments am «Angebot Ferieninsel» teilnehmen möchten. Spass beiseite, vielen Dank für die positiven Feedbacks! Es ist uns wirklich ein Anliegen, im Moment Stabilität und Planbarkeit gewährleisten zu können. Wenn wir das Angebot gestartet und Erfahrungen gesammelt haben – ihr habt es bereits gehört, das nötige Personal zu finden, macht uns am meisten Sorgen – ist es unser Bestreben, die Weiterentwicklung voranzutreiben und die nötige Überprüfung zu tätigen, damit das Angebot allen zu gute kommt. Wir möchten möglichst viele Optionen offenlassen, ohne dass man aber mit finanziellen Ausfällen rechnen muss, denn wir möchten wirklich ein gutes Angebot anbieten.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Beilage 1, Konzept Ferieninsel

Keine Wortmeldung

Beilage 2, Leitfaden Kanton Bern

Keine Wortmeldung

Beilage 3, Postulat

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR beschliesst die Einführung einer Ferieninsel ab Kalenderjahr 2024 – unter Vorbehalt genügender Anmeldezahlen und verfügbarer Personalressourcen - und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal CHF 34'100.- (inklusive Reserve).
2. Der GGR nimmt das Konzept Ferieninsel zur Kenntnis.
3. Das Postulat Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“ wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Bildung (zum Vollzug)
2. Finanzen (zur Kenntnis)
3. Sekretariat GGR (Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Konzept Ferieninsel
2. Ferienbetreuungsangebote – Leitfaden Kanton Bern
3. Postulat Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. September 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4792

Postulat René Bangerter, BDP; öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED) in Münchenbuchsee; Abschreibung

BNR 37

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen; DV öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Jürg Burkhalter; AL Öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR Sitzung vom 21.01.2016 wurde durch René Bangerter das nachfolgende Postulat eingereicht:

Postulat



Öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED) in Münchenbuchsee

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, in Münchenbuchsee an verschiedenen Standorte halbautomatischen Defibrillatoren (AED) zu installieren.

Begründung:

Mit halbautomatischen Defibrillatoren (AED) können Laien bei einem Herzstillstand eine sofortige Wiederbelebung einleiten.

Bei einem Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand führt der Defibrillator den Hilfeleistenden durch den gesamten Ablauf der Wiederbelebung.

Damit wird eine Verbesserung der Ersten Hilfe bei Herznotfällen angestrebt. Die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsdienstes kann mit einem AED-Gerät wirksam überbrückt werden.

Die AED müssen installiert, einsatzbereit und die Standorte bekannt sein.

Damit die AED's einsatzbereit bleiben müssen diese regelmässig kontrolliert werden.

Am Beispiel von Zuzwil, werden die AED's regelmässig durch Angehörige der Feuerwehr kontrolliert <http://www.zuzwil.ch/index.php/verwaltung/oeffentliche-sicherheit/defibrillatoren-aed> .

BDP Fraktion
René Bangerter

Stellungnahme Gemeinderat

An der GGR Sitzung vom 24.08.2017 wurde das Postulat für erheblich erklärt und dem Ressort öffentliche Sicherheit zum Vollzug zugewiesen. Umfangreiche Abklärungen sowie personell fehlende Ressourcen verzögerten die Umsetzung.

Im Januar 2023 wurde die Firma Procamed AG beauftragt, die entsprechenden Geräte zu liefern. Ende April 2023 waren die Arbeiten abgeschlossen. An folgenden Standorten wurden die öffentlich zugänglichen AEDs montiert:

- Gemeindeverwaltung Bernstrasse 8
- Schulhaus Diemerswil
- Saal- und Freizeitanlage
- Schulhaus Riedli
- Schulhaus Paul-Klee
- Schulhaus Bodenacker (Turnhalle)
- Kindergarten Ursprung
- Schulhaus Waldeck
- Schulhaus Allmend

Die Geräte sind montiert, angeschlossen und betriebsbereit. Die genauen Standorte wurden auf der Internetseite www.defikarte.ch mit den genauen Koordinaten eingetragen. Ebenfalls auf der Seite www.firstresponder.be wurden die Geräte erfasst. Weiter werden die Standorte im «Buchsi-Info» veröffentlicht. Für die Kontrolle und Wartung sind die entsprechenden Hauswarte verantwortlich.

Finanzielles

Die Beschaffung der AEDs und die Montage sind im Budget 2023 vorgesehen.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit dem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GR	OgR	Art.31.6
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Marius Luterbacher, SVP-Fraktion. Gerne nehme ich für René Bangerter, der dieses Postulat ursprünglich einreichte, Stellung. Im Januar 2016, also vor etwas mehr als 7 Jahren, wurde ein Postulat eingereicht, welches die Machbarkeit und die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren verlangte. Im August des folgenden Jahres wurde dieses Postulat vom damaligen Parlament als erheblich erklärt. René Bangerter und die Fraktion der SVP nehmen heute erfreut zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung des Postulats durch die Gemeinde in diesem Jahr an insgesamt 9 Standorten in Münchenbuchsee Defibrillatoren montiert wurden und auch deren Unterhalt geregelt werden konnte. Wir hoffen, dass diese Geräte nur selten benötigt werden, aber wenn doch, dann auch ein Leben gerettet werden kann!

Die Fraktion der SVP folgt dem Antrag des Gemeinderats dieses Postulat abzuschreiben und bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Umsetzung.

Manfred Schneider, SP-Fraktion. Wir finden es super, dass nun auf dem Gemeindegebiet neun öffentliche Defis zur Verfügung stehen und wir von der SP-Fraktion danken, dass dies die Gemeinde veranlasst hat.

Leider wurde vor kurzem in einer Studie festgestellt, dass das Überleben nach Reanimation ausserhalb des Spitals bescheiden ist. Von 100 Personen nach einer Reanimation erlangen nur 2.5 Personen wieder ihre Selbständigkeit zurück.

Da es bei einer Reanimation darauf ankommt, die Defibrillation so rasch als möglich durchzuführen, stellt sich die Frage, ob es sich nicht lohnen würde, kleine Hinweistafeln aufzustellen, die den Weg zu den Defis weisen (siehe wie im Bild), da nicht alle Personen die Defikarte-App installiert haben.

Ich habe kürzlich selber eine Situation am Bahnhof Zollikofen erlebt, wo ich sehr froh gewesen wäre, wenn ich den Standort des Defibrillators gewusst hätte.



Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Vielen Dank an Manfred Schneider für die Anregung. Die AED's sind installiert und befinden sich nahe beieinander. Ich wusste nicht, dass es solche Schilder gibt. Wir werden uns damit befassen, ich kann allerdings nichts versprechen. Bei dieser Gelegenheit kann ich informieren, dass die Tagesdienstverantwortlichen der Feuerwehr Region Moossee seit 1. Januar 2023 auch First-Responder sind und sie haben seit diesem Datum 47 Alarmierungen auf ihrem ganzen, zuständigen Gebiet gehabt. Es musste allerdings nicht bei jedem Alarm ausgerückt werden. Wie gesagt, wir werden die Angelegenheit anschauen.

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. AL öffentliche Sicherheit
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register «Parlament»)
3. Webmaster Standorte auf der Homepage veröffentlichen

Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. September 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Christian Stähli, SP; "Karten der Gemeinde"

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Gemeinde Münchenbuchsee um den Ortsteil Diemerswil gewachsen. 2.8km² Fläche gehört neu zum Gemeindegebiet von Münchenbuchsee.

Die auf dem Gemeindegebiet aufgestellten Infotafeln (z.B. bei der Migros, Post, ...) sind nicht mehr aktuell. Diemerswil ist noch nicht Teil von Münchenbuchsee.

Auch in Räumen der Gemeinde aufgehängte Karten stellen noch nicht den aktuellen Stand der Gemeindefläche dar.

Erscheinen Karten in Onlinemedien (z.B. von Abstimmungsergebnissen), erscheint unterdessen oft das Gemeindegebiet vom Münchenbuchsee inklusive dem Ortsteil Diemerswil. Erstaunlicherweise war dies in der interaktiven Karte von Tamedia «Wo und wie häufig Ihr Nachname in der Schweiz vorkommt» vom 8.8.23 wiederum nicht der Fall.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wer ist zuständig für die Aktualisierung von auf dem Gemeindegebiet aufgestellten Infotafeln (z.B. bei der Migros, Post, ...)?
- Gibt es einen Zeitrahmen, wann aktualisierte Printversionen von Gemeindekarten erhältlich sind und in den Räumen der Gemeinde (z.B. Schulhäuser) ersetzt werden?

- Wer ist zuständig, die Neulegung der Grenzen unseres Gemeindegebietes bekannt zu machen (z.B. an Tamedia, BfS, ...)?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion
Christian Stähli

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Als erstes möchte ich sagen, dass wir froh wären, wenn solche Anfragen früher eintreffen würden. Die Beantwortungen sind teilweise sehr zeitaufwändig.

- *Wer ist zuständig für die Aktualisierung von auf dem Gemeindegebiet aufgestellten Infotafeln (z.B. bei der Migros, Post, ...)?*

Das sind privat erstellte und finanzierte Info-Tafeln und somit sind auch diese für die Aktualisierung zuständig. Wenn diese Aktualisierung noch nicht erfolgt ist – ich hatte keine Zeit, dies abklären – werden wir diese informieren.

- *Gibt es einen Zeitrahmen, wann aktualisierte Printversionen von Gemeindegarten erhältlich sind und in den Räumen der Gemeinde (z.B. Schulhäuser) ersetzt werden?*

Es gibt aktuell keinen Zeitrahmen. Es muss auch noch abgeklärt werden, wieviele gedruckte Gemeindegarten noch gewünscht resp. veräussert werden. Macht es überhaupt Sinn, wenn diese nicht mehr gefragt sind, Printversionen zu erstellen.

Es gibt noch andere Pläne, welche in der Bauabteilung aufgehängt sind, wie z.B. Nutzungszonenpläne. Da aber die Ortsplanungsrevision OPR17+ noch nicht genehmigt ist, wurden bisher keine neuen Plandrucke für Nutzungs- und Schutzzonenplan in Auftrag gegeben. Digital sind die Daten in den kantonalen Geodatenbanken und Katastern aktualisiert (geoinfo Bern Mittelland, ÖREBK etc.) und, da wird die neue Gemeindegrenze infolge Fusion angezeigt.

- *Wer ist zuständig, die Neulegung der Grenzen unseres Gemeindegebietes bekannt zu machen (z.B. an Tamedia, BfS, ...)?*

Ich nenne ein Beispiel: Bei Google ist es aktuell, beim Kanton auch, auf anderen Karten werden die Gemeindegrenzen nicht angezeigt. Wenn man die Statistik aus dem Jahr vor 2023 anschaut, sieht man Diemerswil noch, weil es die Gemeinde noch gab. Wenn es anders wäre, wäre es nicht korrekt. Wenn man im BfS die Karte ab 1.1.2023 anschaut, dann existiert Diemerswil als Gemeinde nicht mehr, sondern sie gehört zu Münchenbuchsee. Wenn die Tamedia eine Statistik über die Anzahl Wohnungen in den Medien veröffentlicht, welche z.B. aus dem Jahr 2022 stammt, dann sind das nur die Wohnungen von Münchenbuchsee. Statistiken werden also nicht zusammengeführt, denn man würde Statistiken aus der Vergangenheit verändern, welche dazumal gestimmt haben resp. immer noch stimmen. Für die Grenzen des Gemeindegebietes sind diejenigen zuständig, welche über das Stammkartenmaterial verfügen. Ich habe im Moment nirgendwo etwas gefunden, wo die Gemeindegrenzen nicht richtig sind. Es kann aber schon sein, dass sie irgendwo noch falsch sind. Dann müssen wir dem nachgehen und schauen, um welche Karten es sich handelt.

Christian Stähli, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich wäre auch froh gewesen, hätte ich früher Zeit gefunden, die einfache Anfrage zu formulieren und ich entschuldige mich für die späte Einreichung. Vielen Dank, dass du es trotzdem geschafft hast, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und uns dies, verständlich zu erklären.

Ich habe beim BfS nachgeschaut und festgestellt, dass alles, was vor 2023, so bleibt, wie es seinerzeit war und nicht aktualisiert wird. Wenn es zu einer Aktualisierung z.B. bei den Info-Tafeln bei der Gemeinde und der Migros kommen sollte, rege ich an, dass man diese mit den Standorten der Defibrillatoren ergänzen sollte.

Einfache Anfrage Stephan Marti, SP; Trottoir Fellenbergstrasse

Ich laufe täglich von der Kreuzgasse in die Fellenbergstrasse. Im Bereich, wo sich früher die Firma Pagram befand, ist das Trottoir in einem sehr schlechten Zustand. Also, wenn man gut zu Fuss ist, kann man es bewältigen, aber z.B. für eine Person, welche mit einem Rollator unterwegs ist, könnte es kritisch werden. Ich habe mit verschiedenen Personen gesprochen, es besteht Dringlichkeit, dieser Zustand ist so nicht tragbar.

Was sagt man dazu?

Stephan Marti, SP

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Es ist eine Baustelle.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Diese Baustelle existiert seit Monaten. Man könnte auch ein Provisorium erstellen, damit das Trottoir benützt werden kann resp. begehbar ist.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Wie gesagt, es ist eine Baustelle.

Folgende Einfachen Anfragen können nicht sofort beantwortet werden. Sie werden an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Förderung Solarausbau

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 4. September 2023 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. September 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 39

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Ursula Probst Stucki, GFL; Neophyten
- Interpellation Manfred Schneider, SP; Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028
- Interpellation GFL und SVP; Betriebskosten Sportzentrum Hirzenfeld

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 4. September 2023 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. September 2023, in Kraft.

Verabschiedung Wolfgang Eckstein

Manuel Kast, SP-Fraktion. Lieber Wolfgang, wir verabschieden dich heute. Wir bedauern deinen Weggang, denn du warst ein wichtiges Mitglied in unserer Fraktion. Du warst auch ein langjähriges Mitglied der GPK, lange Fraktionspräsident, nämlich von 2014 – 2020. Du warst immer sehr gut vorbereitet, hast alles sehr genau gelesen/studiert und aus der GPK konntest du jeweils noch weitere Infos einbringen. Einigen Parlamentariern bist du vielleicht als «Tüpfelchisser» übergekommen, nämlich, wenn du Fehler gefunden hast, wolltest du diese korrigiert haben. Wir danken dir im Namen der SP-Fraktion für den langjährigen Einsatz für die SP und die Gemeinde und überreichen dir ein Geschenk. Die zukünftigen GGR-Sitzungen werden dir sicher fehlen und dieses Geschenk wird dir hoffentlich jeweilig den «GGR-Abend» verschönern. Vielen Dank Wolfgang für deinen Einsatz!

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Nach – vermutlich – 13 Jahren im GGR, wovon 8 ½ Jahren in der GPK und als mutmasslich amtsältestes GGR-Mitglied, habe ich mich entschieden, das Feld frischen Kräften zu überlassen. Vor der Sitzung haben Kurt Stettler und ich uns kurz ausgetauscht, wer wohl länger im GGR dabei ist... Mit Ende dieser GGR-Sitzung durfte ich gesamthaft bei 956 Geschäften mitbestimmen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Olivier, der mir freundlicherweise die Zahl Geschäfte herausuchte. 1998 nach Buchsi gezogen, war ich seit 1999 in verschiedenen Kommissionen tätig. Hätte ich diese Geschäfte auch gezählt, wäre die Zahl 1000 locker überschritten. Ich werde meine Zeit in diesen Gremien trotz vieler zu meisternden Herausforderungen wie die budgetlosen Zeiten in guter Erinnerung behalten.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und jeweils unbürokratische, tatkräftige Unterstützung ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Euch GR- und GGR-Mitgliedern danke ich ebenfalls; auch nach hitzigsten Debatten war ein überparteilicher Austausch beim anschliessenden Zusammensein im Schützenhaus möglich (ausser das Schützenhaus hatte schon geschlossen). Sollte jemand noch einen Groll gegen mich hegen, bitte ich an dieser Stelle um Vergebung.

Bevor ich aber abtrete, habe ich noch eine grosse Bitte an euch alle: Buchsi hat ein sehr aktives Vereinsleben. Es wäre schön, wenn sich die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier an den von den Vereinen organisierten Anlässen nicht nur im Wahlkampf oder von Amtes wegen, sondern regelmässig zeigen würden. In Anlehnung an den SP-Slogan «für alle statt für wenige»: Die Dorfvereine haben nebst den Gemeindebeiträgen die physische und moralische Unterstützung von euch allen, und nicht nur von einigen Wenigen verdient.

In dem Sinne: adiö mitenang, machet's guet und lueget guet zu Buchsi!

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bettina Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart